



Pressemitteilung

An die Vertreterinnen und Vertreter
der Münchner Presse

München, 26. März 2015

Münchner Stadtbaurätin Merk stellt Petitionsrecht des Landtags in Frage Wissenschaftsausschuss des Landtags beharrt auf seinem Votum für das Zacherlbräu

Bei einem Ortstermin vor dem künftigen Verwaltungssitz der Paulaner Brauerei in München erläutern Ausschussvorsitzender Dr. Michael Piazolo (Freie Wähler), stellvertretender Vorsitzender Oliver Jörg (CSU), Berichterstatter Robert Brannekämper (CSU) und Mitberichterstatterin Isabell Zacharias (SPD) den Denkmalwert des Gebäudes und rügen die Aussage der Münchner Stadtbaurätin, wonach es sich bei dem Votum der Ausschusses für Wissenschaft und Kunst um „Einzelmeinungen“ handle.

Parteiübergreifend und einstimmig hatte der Wissenschaftsausschuss des Bayerischen Landtags am 3. Dezember vergangenen Jahres die Petition von Harald Lukas angenommen und sein Anliegen in vollem Umfang für berechtigt und durchführbar erklärt. Lukas sprach sich in seiner Eingabe für den Erhalt der „historischen Bauform des Zacherlbräu“ aus. Er begründete sein Anliegen damit, dass das Zacherlbräu „in seiner klassizistischen Form von 1822“ „mit den noch vorhandenen frühbarocken Überresten des Paulaner-Klosters eine architekturgeschichtliche Einheit“ bilde und dass mit diesem Gebäude der „Übergang von der klösterlichen Eigenproduktion zur frühindustriellen Produktion“ auf einzigartige Weise erlebbar sei.

Nach Annahme durch den Landtag hatte Lukas Merk um eine Stellungnahme gebeten. Diese verteidigte in ihrem Schreiben an Lukas von Ende Februar diesen Jahres ihre eigene Entscheidung sowie die Entscheidung des Preisgerichts und beharrte somit auf der Aufstockung des Gebäudes und der Ersetzung des Walmdachs durch ein Flachdach. Den Schiedsspruch des Preisgerichts bezeichnet Merk als „Gesamtvotum“, den des Landtagsgremiums als „Einzelmeinungen“ und spricht dem Landtag jegliche Kompetenz ab, sich einzumischen. Wörtlich heißt es: „Bei diesen Juryentscheidungen handelt es sich um ein Gesamtvotum, so dass es aus meinem Verständnis für diese Wettbewerbsverfahren heraus konträr wäre, im Nachhinein mit Einzelmeinungen dieses in einem umfangreichen Prozess und einer eingehenden Diskussion gefundene Gesamtergebnis wieder zu hinterfragen.“

Der Wissenschaftsausschuss wandten sich daher jüngst in einem offenen Brief an Merk, über dessen Inhalt Piazzolo, Jörg, Brannekämper und Zacharias nun vor der Kulisse des denkmalgeschützten und in Teilen bereits im Abriss befindlichen Zacherlbräu informierten.

Brannekämper hatte im Wissenschaftsausschuss als Berichterstatter die Monita des Landesamtes für Denkmalpflege geteilt und konnte nicht nachvollziehen, wie das Gebäude seinen Denkmalstatus nach dem Umbau behalten solle. Der Wissenschaftsausschuss setzte mit seinem einstimmigen Votum hinter Brannekämpers Ausführungen ein klares Ausrufezeichen.

Oliver Jörg, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst kommentiert:

„Dieser Vorgang ist einmalig. Ich finde es höchst bedenklich, wie Frau Merk eine einstimmig beschlossene Fachäußerung der politischen Vertretung von fast 13 Millionen Bürgerinnen und Bürgern unter dem Terminus ‚Einzelmeinung‘ abqualifiziert.“

Robert Brannekämper, ehemaliger Stadtrat, zuständiger Stimmkreisabgeordneter und Berichterstatter im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur Petition „Zacherlbräu“ erläutert:

„Damit stellt Frau Merk das in der Bayerischen Verfassung verbriefte Petitionsrecht aller Bewohner Bayerns in Frage. Dies ist eine Ungeheuerlichkeit. Über eine im Landtag angenommene Petition kann sich die kommunale Stelle nicht einfach hinwegsetzen, vielmehr muss sie im Einvernehmen mit dem Parlament, der Staatsregierung und den zuständigen Stellen eine Lösung für die Berücksichtigung des Landtagsvotums finden.“

„Grundlegend für das städtische Verfahren war, dass unter dem Vorwand der Verfahrensbeschleunigung dem Stadtrat vorgeschlagen wurde, während des laufenden Verfahrens den Umgriff des Bebauungsplans zu ändern, die Fläche des Zacherlbräus herauszunehmen und diese dann nach § 34 BauGB zu genehmigen. Mit diesem Verfahrenstrick wurden der Denkmalschutz und auch die Bürgerbeteiligung zum Teil ausgehebelt.“

„Zudem erhielt der Stadtrat für sein Votum am 26. März 2014 die Vorlage des Landesdenkmalrates nur unvollständig zitiert. Die erheblichen Bedenken des Landesamtes gingen aus den Stadtratsakten so klar nicht hervor.“

Rückfragen ggf. bitte an:

Robert Brannekämper, MdL, Bürgerbüro: Pixisstraße 6, 81679 München
Telefon: 089/98 24 71 15
E-Mail: robert.brannekaemper@ihr-abgeordneter.de